

öffentlich

Bearbeiter: Thomas, Jana
 Einreicher: Bürgermeisterin
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Amt für Recht und Ordnung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
01.12.2017	271/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	12.12.2017					

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Budget für Rechtsanwaltskosten im Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 18.000 EUR zusätzlich zu den bereits mit OBM-Beschluss vom 01. November 2017 bereitgestellten 9.800 EUR. Die Verbuchung erfolgt auf folgenden Konten:

	Konto	Bezeichnung
Produkt	53100100	Vertragliche Beziehungen zur Elektrizitätsversorgung
Sachkonto	44313000	Geschäftsaufwendungen - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten -
Untersachkonto	81000.65530	Geschäftsaufwendungen - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten -
Finanzrechnungskonto	74310000	Geschäftsauszahlungen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 41, 79 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg befindet sich in der Vergabe der Stromkonzessionen. Dafür ist juristische Beratung zwingend erforderlich. Bereits in der ersten Phase des Vergabeverfahrens gab es umfangreiche Rügen eines Bieters. Diesen Rügen konnte

abgeholfen werden, jedoch sind erhebliche Beratungskosten entstanden. Die Abgabefrist für die Angebote ist am 30.11.2017 abgelaufen. Anschließend müssen die Angebote bewertet werden. Dafür werden nochmals Beratungskosten anfallen.

Weiterhin befindet sich die Stadt im Rechtsstreit mit zwei Baufirmen wegen Mängeln am Bauvorhaben Schmiedestraße und am Lärmschutzwall Caritas.

Im Normenkontrollverfahren zum B-Plan Golfplatz wird die Stadt ebenfalls rechtsanwaltlich vertreten.

Zudem hat sich die Stadt bei den Kaufvertragsverhandlungen zum Verkauf des Westphalschen Hauses anwaltlich beraten lassen.

Mit OBM-Beschluss vom 01. November 2017 wurden bereits 9.800 EUR zusätzliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in diesem Budget zu Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden zusätzlich überplanmäßige Mittel in Höhe von 18.000 EUR anfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 27.800 EUR.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen: